

Beitragsordnung

Die Mitgliederversammlung des Wassersportvereins hat am 15. März 2022 folgende Beitragsordnung (gültig ab 1.7.2022) beschlossen:

1. Beitrag passive Mitgliedschaft für ein Kalenderjahr 24,- €
2. Beitrag passive Mitgliedschaft mit Förderbeitrag für ein Kalenderjahr 72,- €
3. Beitrag für die Teilnahme am Sportbetrieb für ein Kalenderjahr:

Gruppe	Kinder Jugendliche	Erwachsene
Breitensport Kind Forellchen	150 €	186 €
Einsteigergruppe Aufbaugruppe Nachwuchsgruppe Freies Mitgliederschwimmen Frauenschwimmen Gesund und Fit (Gufis)	174 €	210 €
Erste Mannschaft Masters Aqua-Fitness	222 €	258 €

4. Zusatzbeitrag für Teilnahme in mehreren Gruppen pro zusätzliche Gruppe 24,- €
5. Gebühr bei Nichtvorliegen eines Lastschriftmandats pro Rechnung 5,- €
6. Gebühr für Postversand der Beitragsrechnung pro Rechnung 5,- €
7. Gebühr für eine Zahlungserinnerung -
8. Gebühr für eine Mahnung 10,- €
9. Gebühr für jede weitere Mahnung 20,- €
10. Gebühr bei Nichteinlösen einer Lastschrift 10,- €

Ermäßigung für Familien:

Der Beitrag für die Teilnahme am Sportbetrieb ermäßigt sich:

- Für das 3. Familienmitglied um 24,- €
Für das 4. und jedes weitere Familienmitglied um 36,- €
pro Jahr.

Der Beitrag passive Mitgliedschaft und Förderung für das gesamte Kalenderjahr ist auch fällig, wenn die Mitgliedschaft während eines Jahres beginnt. Der Beitrag für die Teilnahme am Sportbetrieb ist anteilmäßig für die Kalendermonate zu entrichten, wenn die Mitgliedschaft nicht während des gesamten Jahres besteht.

Die Zuordnung zu den Gruppen Teilnahme am Sportbetrieb erfolgt durch den Vorstand. Der Vorstand kann die Aufgabe delegieren. Bei der Nutzung von Angeboten mehrerer Gruppen wird der höhere Beitrag zuzüglich des Zusatzbeitrages berechnet.

Vorstand:

Klaus Schulte, Ralph Luh, Angelika Konrad

Vereinsregister Amtsgericht Darmstadt

VR 31076

Finanzamt Dieburg (Gemeinnützigkeit anerkannt)

008 250 01914

Sparkasse Dieburg

BIC: HELADEF1DIE

IBAN: DE90 5085 2651 0132 1043 40

USt. IdNr.: DE232413514

Der Beitrag für die Teilnahme am Sportbetrieb für Kinder und Jugendliche gilt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs. Darüber hinaus gilt der Beitrag für Schüler*innen, Auszubildende, Teilnehmer*innen eines freiwilligen sozialen/ökologischen Jahrs und Student*innen auf Antrag mit entsprechender Bescheinigung.

Der Mitgliedsbeitrag ist im Voraus zu entrichten. Bei Teilnahme am Sportbetrieb und Erteilung eines Lastschriftmandates wird der Mitgliedsbeitrag jeweils zur Hälfte zu Beginn des Halbjahres eingezogen. Bei passiver Mitgliedschaft und Erteilung eines Lastschriftmandates wird der Mitgliedsbeitrag zu Beginn des Jahres eingezogen.

Ausnahmen zu den Punkten 5 – 10 der Beitragsordnung beschließt der Vorstand.

Diese Beitragsordnung ist ab 1. Juli 2022 gültig.

Für passive Mitglieder und Fördermitglieder, deren Mitgliedschaft am 30.6.2022 besteht wird der neue Beitrag ab dem 1.1.2023 fällig.